

35. Stutenleistungsprüfungen 2021

1-Tages-Feldprüfungen als Voraussetzungen u.a.
Für die Vergabe des Titels „Staatsprämien-Stute“
22.09.04. / 05.05. / 23.06.2021 in Elmshorn

Veranstalter / Nennungsanschrift:

Landeskommission für PLS Schleswig-Holstein,
Marienstr. 15, 23795 Bad Segeberg, Tel.: 04551 / 8892-11

Nennung unter:

<https://psvsh.events.idloom.com/stutenleistungspruefung>
bzw. über die Homepage des PSH

Die Nenngebühr beträgt 48,00€

Nennungsschluss: 14-Tage vor dem jeweiligen Termin
(04.15.04.2021, 21.04.2021, 09.06.2021)

Pro Prüfung müssen mindestens 30 Stuten genannt sein,
damit die Prüfung stattfindet.

Für zu spät eingehende Nennungen müssen zusätzlich 10,- Euro
Bearbeitungsgebühr bezahlt werden.

Prüfungsorte: Ponys, Kleinpferde und andere beim Pferdestammbuch
geführte Rassen sind nur am 05.05.21 und 23.06.21 zugelassen.

Hallen: 20x60m **Vorbereitungsplätze:** Sand

Zulassung:

1. Alle Reiter mit Jahresturnierlizenz oder mindestens RA5.
Je Reiter und Prüfungstag sind maximal drei Stuten zugelassen.
2. Alle Stuten (mit Influenza-Impfung) deren Besitzer Mitglied eines in
S.-Holst. anerkannten Zuchtverbandes sind mit folgenden
Einschränkungen:
 - Holsteiner Stuten: 3-5jähr., bitte geben Sie mit der Nennung
an, ob die Stute am 22.04. in das Zuchtbuch des Holsteiner
Verbandes eingetragen werden soll
(Anmeldeformular des Holsteiner Verbandes beachten).
 - Trakehner Stuten: 3-5j., die nach den Verbandsrichtlinien Stutbuch
fähig sind und deren Besitzer seinen Wohnsitz in SH o. HH hat,
dazu ältere Stuten mit Sondergenehmigung des Verbandes.
 - Stuten aller Pferdestammbuch Rassen
deren Besitzer Mitglied in einem FN-Mitgliedszuchtverband ist.
(Prüfung gemäß EI der LP-Richtlinie der FN)

Anforderungen:

1. Teilprüfung Freispringen: In der Halle nach Weisung der
Sachverständigen
Verlangt werden mehrere Sprünge über eine Kombination (zwei kleine
Einsprünge und ein Aussprung)
2. Teilprüfung Grundgangarten: Vorstellen der Pferde unter dem eigenen
Reiter in einer Abteilung von bis zu 4 Pferden nach Weisung der
Sachverständigen. Die Startfolge wird durch die LK festgelegt.
Innerhalb einer Abteilung ist diese durch die Richter abzuändern,
falls aus fachlichen Gründen nötig.
3. Teilprüfung Rittigkeit:
 - a) Vorstellen der Stuten unter dem eigenen Reiter nach
Weisung der Richter
 - b) Fremdreiter-Test ohne vorheriges, erneutes
Reiten, nur Führen an der Hand erlaubt, Dauer ca. 3-5 Min.

Beurteilung und Bewertung:

Wertnoten-Berechnung nach Maßgabe der Landeskommission und
Zuchtverbände.

**Geben Sie für Holsteiner auf dem Anmeldeformular an, ob es sich bei
Ihrer Stute um eine spring- oder dressurbetonte Stute handelt, damit
dieses bei der Berechnung der Endnote berücksichtigt werden kann.**

Zeigt eine Stute während des Freispringens fortgesetzt abnormales
/unnatürliches Springverhalten, so wird von den Sachverständigen keine
Wertnote vergeben. Stattdessen wird zu Protokoll genommen, dass das
Freispringen der Stute zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht korrekt zu
bewerten ist. Es besteht die Möglichkeit, den Prüfungsteil Freispringen an
einem späteren Feldtest-Termin erneut zu absolvieren.

Ergebnisse: Alle Stuten, welche die Prüfung beendet haben und für die der
Equidenpass vorliegt, erhalten eine Teilnahmebestätigung und eine
Stallplakette, der Versand der Zeugnisse erfolgt im Nachgang durch den
jeweiligen Zuchtverband.

Doping-Verbot (in Anlehnung an die Bestimmungen §67 LPO):

Die Sachverständigen sind berechtigt, bei Verdacht Medikationskontrollen auf
Kosten der Aussteller anzuordnen.

Wenn eine Stute innerhalb der letzten vier Wochen vor der Prüfung,
medikamentös behandelt wurde, ist bis drei Tage vor Prüfung ein tierärztlicher

Nachweis über den Einsatz der Medikamente (Medikations-Erklärung der LK)
vorzulegen.

Ausrüstung: In allen Teilprüfungen gemäß § 70 LPO.

Beim Freispringen sind Gamaschen nach Maßgabe der Sachverständigen
erlaubt.

Jede andere Ausrüstung ist nicht zulässig.

Wiederholung der Prüfung: Die Leistungsprüfung kann
wiederholt werden. Es gilt das bessere Ergebnis. Eine Wiederholung von
Teilbereichen der Prüfung ist möglich, wenn eine begründete Beanstandung
vorliegt. Einspruchsgründe können nur Verfahrensfehler, nicht aber die von
den Sachverständigen vergebenen Wertnoten sein. Der Einspruch muss
schriftlich oder zu Protokoll unmittelbar im Anschluss an die Teilprüfung
erfolgen und ist durch Pferdebesitzer/in bzw. dessen Vertreter/in zu
unterschreiben. Ob ein Einspruch begründet ist, entscheiden die anwesenden
Vertreter/innen der zuständigen Zuchtorganisation und der
Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in SH nach Rücksprache
mit den betreffenden Sachverständigen. Im Falle eines begründeten
Einspruchs ist die Wiederholung des beanstandeten Teilbereiches der
Prüfung zum nächstmöglichen Termin zulässig.

Besondere Bestimmungen

**ACHTUNG: Der Equidenpass muss zur Prüfung mitgebracht werden,
außer er liegt zur Eintragung beim jeweiligen Zuchtverband oder der
FN.**

Startbereitschaft erklären Sie bitte zwischen **08.00 und 14.00 Uhr**
Jeweils am 20.04. / 03.05. / 21.06.2021 unter 04551-8892-11

Prüfungsbeginn ist um 9:00 Uhr (Änderungen vorbehalten).
Der Versand von Starterlisten erfolgt ausschließlich per E-Mail am Tag vor
der Prüfung.

Vorbereitungsrichtlinie der Jungstuten für die Teilnahme an der Stutenleistungsprüfung als Feldprüfung

Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass zur
Gewährung der Chancengleichheit bei der Beurteilung der Stuten ein
einheitliches Vorbereitungs-niveau erforderlich ist.
Zum Zeitpunkt der Feldprüfung wird erwartet:

- vorschriftsmäßige Influenza-Impfung
- problemloses Auf- und Absitzen des Reiters/Fremdreiters
- remontemäßiges Gerittensein
 - in den drei Grundgangarten im Gleichgewicht auf dem Huf-
schlag gehen, Zirkel u. durch die ganze Bahn wechseln
 - im Trab kurzes "Tritte verlängern" (kein Mitteltrab)
- Vertrautsein mit Hindernissen beim Freispringen

Diese Ziele werden aufgrund von Erfahrungswerten aus der Praxis
folgendermaßen erreicht:

Die Vorbereitungszeit sollte mindestens drei Monate betragen

- Der erste Monat dient der Umgewöhnung von Weidegang zur
Longenarbeit
- Der zweite und dritte Monat beinhaltet das Anreiten und das Gewöhnen
an Hindernisse (Freispringen)

Die Arbeit im ersten Monat:

- Gewöhnung an Trense und Longiergurt, später auch an Sattel
- Anlongieren am Halfter, welches über die Trense geschnallt wird
- nach dem Anlongieren vorsichtiges Ausbinden (vom Fachmann)
- Erreichen einer guten Grundkondition, bei sicheren Grundgangarten
Schritt, Trab und Galopp an der Longe.

Die Arbeit im zweiten und dritten Monat:

- vorsichtiges Anreiten der Stuten
- empfohlen wird, die Stuten mind. 3x pro Woche zu reiten
- Findung des Gleichgewichtes mit dem Reiter
- gehorsame Arbeit in allen drei Grundgangarten
- Üben des Reitens in einer Abteilung von bis zu 4 Pferden
- Training im Freispringen über vernünftige Höhen, die der
Leistungsbereitschaft der Stute entsprechen, mit richtiger Distanz zwischen
den Hindernissen, ca.7,00 m (Ponys und Kleinpferde entsprechend weniger).

Alle Stuten sollten nach dieser Richtlinie vorbereitet zur Prüfung vorgestellt
werden. Im Interesse einer objektiven Beurteilung der genetischen
Veranlagung aller Stuten bitten wir die Stutenbesitzer, die genannten Punkte
einzuhalten.

Bitte beachten Sie bei der Vorbereitung außerdem, dass die Stuten in
Vierergruppen zur Prüfung der Grundgangarten und Rittigkeit vorgestellt
werden.